

(Abgeordneter Donath.)

(A) neuen Wegebaugesetzes dafür sorgen müssen, daß die Wegebaulasten tragfähigeren Schultern auferlegt werden, als es im jetzigen Gesetze der Fall ist.

Hierbei wird vor allem meiner Meinung nach die Königliche Staatsregierung die Frage zu prüfen haben, ob es nicht angezeigt ist, daß man die Wegebaupflicht Bezirks- oder Kreisverbänden überträgt, eine Einrichtung, meine Herren, die sich in unseren Nachbarstaaten Preußen und Böhmen aufs beste bewährt hat. Wer die Verhältnisse beobachtet hat, in welchem Zustande sich früher die Straßen in unserem Nachbarlande Böhmen befanden, wird zugeben müssen, daß sich, seitdem dort die Straßenbauten in der Hauptsache auf Bezirkskosten ausgeführt werden, die Straßen in tadellosem Zustande befinden. Wenn bei einer so großen Belastung einzelner Gemeinden mit Straßenbaulasten die Gemeinden jetzt nur das Notdürftigste in der Wegeherstellung leisten, so ist das ohne weiteres klar. Sie sind am Ende der Leistungsfähigkeit angelangt

(Sehr richtig!)

und nicht imstande, Besseres zu leisten. Ich hoffe aber, daß es der Königlichen Staatsregierung und den Kammern gelingen wird, doch einen Weg ausfindig zu machen, um der Überlastung der Gemeinden mit Wegebaulasten vorzubeugen und diese so zu entlasten, daß sie so einen Teil (B) der Mittel, die sie jetzt für Wegebauzwecke aufwenden müssen, wieder frei bekommen, um andere wichtige Aufgaben zu erfüllen, die unbedingt erfüllt werden müssen im Interesse der Entwicklung unserer sächsischen Gemeinden.

Im übrigen aber möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß bei einer Neuausarbeitung des Wegebaugesetzes auch darauf Bedacht genommen werden möchte, daß bezüglich des Schneeauswerfens auf den Staatsstraßen andere Bedingungen geschaffen werden, wie sie im gegenwärtigen Gesetze getroffen sind.

(Sehr richtig! — Beifall.)

Vizepräsident Bär: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Schönfeld).

Abgeordneter Möller (Schönfeld): Meine Herren! Ich habe den Auftrag, von unserer Seite aus zu begründen, daß wir dem Antrage, der soeben verlesen worden ist, die Anträge 7 und 16 sogleich in Schlußberatung zu nehmen, unsere Zustimmung geben. Auch wir müssen bekunden, daß das jetzige Wegegesetz mit seinen gesetzlichen Bestimmungen den Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht. Eine wesentliche Veränderung hat stattgefunden, die ehemaligen Staatsstraßen haben gegenüber den jetzigen Ortsverbindungsstraßen eine geringere Bedeutung als zuvor.

Es haben sich eine Reihe von Straßen von Ort zu Ort (C) sowie an der Grenze der einzelnen Orte, welche zu Lasten der einzelnen Gemeinden unterhalten werden müssen, so ausgeprägt, daß sich ein starker Verkehr entwickelt hat und dadurch den Gemeinden sehr große Lasten entstanden sind. Ich kann in dasselbe Klagegedicht einstimmen, wie es der Herr Sekretär Dr. Schanz und ebenso der Herr Vorredner Abgeordneter Kleinhempel getan hat, daß es eine Reihe Orte gibt, die Straßen unterhalten müssen, aber diese Straßen an ihrer äußersten Grenze haben und wo diese Straßen im ganzen Jahre nicht ein einziger Einwohner benutzt, sondern sie fast ausschließlich anderen Orten zu Verkehrszwecken dienen.

Ich möchte noch auf eins aufmerksam machen. Es haben sich die Verhältnisse des Straßenverkehrs, besonders vor den Toren einer Großstadt, mächtig geändert. Mir sind persönlich die Verhältnisse in der Leipziger Gegend bekannt. Dort haben die Vorortgemeinden unter dem riesenhaften und von Jahr zu Jahr steigenden Verkehr von Kraftwagen, Lastautos u. dergl. sehr zu leiden. Ich erinnere nur an die Gemeinde Markkleeberg. Diese Gemeinde hat eine Straße von ca. 3 km zu unterhalten, die direkt durch ihren Ort führt, und die Gemeinde Markkleeberg ist ausschließlich eine Wohn-gemeinde, die nur geringen Fahrverkehr für sich zu verzeichnen hat. Dennoch muß sie diese große Masse Geschirre (D) und Kraftwagen, die von und nach Leipzig fahren, passieren lassen.

Diese und andere Gemeinden haben wiederholt versucht, erhöhte Staatsbeiträge zu ihrem Straßenbau zu erhalten; aber statt einer Erhöhung ist eine Kürzung und Schmälerung der Beiträge zu ihren Straßenbaulasten erfolgt. Diese Erscheinung haben wir nicht allein in der Leipziger Gegend. Ich habe hier Unterlagen aus dem Erzgebirge, welche darüber klagen, daß die Staats-beihilfen trotz Erhöhung der Bausummen sich nicht erhöht, sondern im Gegenteil erniedrigt haben. Worauf das zurückzuführen ist, ist für uns noch unerklärlich, wenn man bedenkt, wie eine Gemeinde wie die Gemeinde Schönheide, eine ca. 3,10 km lange Verbindungsstraße und insgesamt 31 km Straßen zu unterhalten hat und diese Straße nahezu ausschließlich von Geschirren des Forstfiskus benutzt werden, wie sie aber zu diesen Straßenbaukosten einen ganz minimalen Teil zurückerhält, und in den letzten Jahren ist dieser Teil noch gekürzt worden.

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß gerade in der Dresdner und auch in der Leipziger Gegend, wo viel Militär einquartiert ist, durch diese Militärmärsche, durch die Ausfahrten der Artillerie, der Kavallerie und dergleichen die Straße sehr in Mitleidenschaft gezogen